



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 21.03.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 24.3.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 22.02.2024 |
| 24.3.2.ö | Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2024 |
| 24.3.3.ö | Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 |
| 24.3.4.ö | Zweckvereinbarung Verwaltungskostenanteil zur Führung der Geschäftsstelle des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen |
| 24.3.5.ö | Anerkennung Kinderfeuerwehren - Ergänzungsbeschluss |
| 24.3.6.ö | BV-Nr.: 2024/0006; Erweiterungsbau an Stallgebäude, Fl.-Nr. 1007/1 |
| 24.3.7.ö | BV-Nr.: 2024/0007; Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses eines Mehrfamilienwohnhauses und Anbau von Balkonen |
| 24.3.8.ö | Bekanntgaben |
| 24.3.9.ö | Anfragen |
| 24.3.10.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe	X		Herr Geuder erscheint um 19:29 Uhr
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian		X	entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid		X	entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin
Krach Andreas	Kämmerei
Schneck Bastian	Kämmerei

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 10

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	19:34 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.3.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 22.02.2024
--------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2024 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2024.

TOP 24.3.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2024
--------------	---

Sachverhalt:

- 24.2.5.nö Ergänzende Flucht- und Rettungswegtreppe für die Mittelschule am Hallenbadabbruch
- 24.2.7. nö Abbruch und Entsorgung Gebäude Veitserlbach 58

TOP 24.3.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2024 wurde den Mitgliedern das positive vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in der Anlage den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	19.388.380,49 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	4.088.081,05 €
Gesamthaushalt	23.476.461,54 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	
(Ansatz Haushaltsplan 509.037 €)	3.257.054,15 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich	
(Entnahme i. H. v. 1.450.963 € geplant)	13.003,07 €
Fehlbetrag bzw. Sollüberschuss	0,00 €

In der Sitzung am 25.01.2024 hat sich der Marktgemeinderat bereits mit der Behandlung der Haushaltsreste im Zuge der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 befasst und beschlossen, die Haushaltsreste auf Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht zu behandeln:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste:	334.000,00 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt:	3.352.652,25 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereiste im Verwaltungshaushalt insgesamt:	100.000,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren:	0,00 €
Abgang auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren:	1.313.975,84 €

Detaillierte Ausführungen zu den Haushaltsresten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und entsprechende Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Der Kämmerei wird Dank ausgesprochen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

TOP 24.3.4.ö	Zweckvereinbarung Verwaltungskostenanteil zur Führung der Geschäftsstelle des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen
---------------------	---

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Gemeinde Pleinfeld führt die Geschäftsstelle des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen. Für die anfallenden Verwaltungsangelegenheiten ist gem. § 6 der Satzung des Schulverbandes eine Zweckvereinbarung zu erlassen, welche die Höhe des Verwaltungskostenanteils regelt.

In den beiden vergangenen Haushaltsjahren wurde dem Markt Pleinfeld eine monatliche Pauschale in Höhe von 900,00 Euro zugeteilt.

Aufgrund eines nicht zu erwartenden Mehraufwandes in den kommenden Jahren, soll an der Höhe der monatlichen Verwaltungskostenpauschale keine Veränderung vorgenommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Zweckvereinbarung über die Höhe des Verwaltungskostenanteils zur Führung der Geschäftsstelle des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen abzuschließen.

TOP 24.3.5.ö	Anerkennung Kinderfeuerwehren - Ergänzungsbeschluss
---------------------	--

Sachverhalt:

Zur Konkretisierung des Beschlusses aus der Marktgemeinderatssitzung vom 25.01.2024 empfiehlt die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung.

Um einen hinreichenden Versicherungsschutz für die Kinder der Kinderfeuerwehren gewährleisten zu können, ist eine Aufnahme in die gemeindliche Unfallversicherung zwingend erforderlich. Hierfür ist die Anerkennung als öffentliche Einrichtung als Teil der Feuerwehren unabdingbare Voraussetzung.

Gemäß Aussage des Landesfeuerwehrverbandes Bayern darf dies als gängige Praxis beschrieben werden.

Für die Aufnahme der Kinderfeuerwehren in die gemeindliche Unfallversicherung fallen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde an. Hingegen würde eine Individualversicherung der Kinderfeuerwehren einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die jeweiligen Feuerwehren darstellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bildung von Kinderfeuerwehren zuzustimmen und als Teil der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr anzuerkennen.

TOP 24.3.6.ö BV-Nr.: 2024/0006; Erweiterungsbau an Stallgebäude, Fl.-Nr. 1007/1

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Stallgebäude. Das Bauvorhaben soll im Außenbereich errichtet werden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich ergibt sich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach sind im Außenbereich Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Dem Vorhaben stehen öffentliche Belange entgegen. Die Anlage dient aktuell keinem landwirtschaftlichen Betrieb. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind somit nicht gegeben, auch ein anderer Tatbestand des § 35 BauGB ist offenbar nicht einschlägig.

Die ausreichende Erschließung ist gegeben.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich ist insgesamt nicht gegeben.

Diskussionsverlauf:

Ein MGRM äußert sich im Zusammenhang mit dem Lageplan über die Verortung im Außenbereich und befürwortet den Antrag.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für den Erweiterungsbau an das bestehende Stallgebäude zu erteilen.

TOP 24.3.7.ö

BV-Nr.: 2024/0007; Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses eines Mehrfamilienwohnhauses und Anbau von Balkonen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hofacker“ in Pleinfeld. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB somit nach den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Für den Bereich des geplanten Vorhabens sind nach dem geltenden Bebauungsplan folgende Festsetzungen vorgesehen:

- Dachneigung von 28°
- Traufhöhe von 6,00 m
- E + 1; zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß

Der Antragsteller beabsichtigt diese Festsetzungen wie folgt zu überschreiten:

Die vorgeschriebene Dachneigung soll auf 45° erhöht werden, die Traufhöhe soll 7,20 m betragen und das Dachgeschoss soll mit einem Kniestock von 75 cm als Vollgeschoß ausgebaut werden.

Durch die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen würden die Grundzüge der Planung teilweise berührt werden. So wäre beispielsweise die vorgeschriebene Geschossigkeit (E + 1) überschritten.

Außerdem beantragt der Antragsteller zwei Abweichungen:

- barrierefreies Wohnen (Art. 48 BayBO)
- eigene Zufahrt für jeden notwendigen Stellplatz (§ 5 Abs. 1 Garagen- und Stellplatzsatzung)

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Der Antragsteller erklärt, dass die bestehende Erdgeschosswohnung lediglich über eine kleine Außentreppe erreicht werden kann. Die geplante neue Wohnung im Dachgeschoss könnte lediglich durch die Errichtung eines Aufzuges barrierefrei gestaltet werden. Der Antragsteller erklärt, dass dies mit unverhältnismäßig hohen Kosten einhergehen würde und verweist auf Art. 48 Abs. 4 BayBO. Diese Festsetzung wird bauordnungsrechtlich abschließend vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen beurteilt und ist grundsätzlich nicht Prüfungsumfang des gemeindlichen Einvernehmens.

Bezugnehmend auf die vorgeschriebenen Stellplätze erklärt der Antragsteller, dass bei Anordnung der Stellplätze mit jeweils einer eigenen Zufahrt die gesamte Gartenfläche an der Südseite des Grundstücks für Stellplätze herangezogen werden müsste und dadurch viel Gartenfläche zerstört werden würde. Er will die erforderlichen Stellplätze hintereinander anordnen und erklärt, dass die Absprache der Bewohner untereinander zumutbar wäre

Der Antragsteller begründet die notwendigen Befreiungen mit der bestehenden Wohnungsknappheit und weist darauf hin, dass sich das Vorhaben in das allgemeine Straßenbild einfügt.

Das Bauvorhaben macht eine Abstandsflächenübernahme auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 616/11, Gemarkung Pleinfeld von 1,02 m erforderlich. Die erforderliche Nachbarzustimmung liegt vor.

Die Nachbarunterschriften zu dem geplanten Vorlagen liegen nicht vollständig vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem geplanten Vorhaben nicht in diesem Umfang zuzustimmen, da die Grundzüge der Planungen berührt werden und noch keine derartigen Befreiungen im Bebauungsplangebiet „Hofacker“ erteilt wurden.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR beantragt die Absetzung des TOPs von der Tagesordnung, da die Entscheidung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bereits getroffen wurde.

Der Geschäftsleiter erläutert die Einschätzung bzw. Bewertung des Landratsamtes WUG. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz der Ablehnung des Bauantrages ein Beschluss erforderlich ist, um eine Stellungnahme der Gemeinde in die Entscheidung und das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

Ein MGR schlägt zunächst vor den Beschluss abzuändern. Stattdessen wird beabsichtigt, dem Landratsamt WUG aufzuzeigen, dass die Gemeinde das Einvernehmen insbesondere hinsichtlich der Nichteinhaltung der Garagen- und Stellplatzsatzung verweigert.

Im weiteren Verlauf diskutiert das Gremium in allgemeiner Hinsicht bzgl. einer künftigen Verfahrensweise für bestehende und ältere Bebauungspläne auf dem Gemeindegebiet, bleibt aber ohne Ergebnis.

Ein MGR bittet um Zusammenarbeit mit dem Antragsteller, da dieser einer engen Zeitplanung unterliegt. Der BGM betont, dass die Verwaltung dies ebenfalls so sieht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:18

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben unter Berücksichtigung aller beantragten Befreiungen und Abweichungen zu erteilen.

TOP 24.3.8.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

- Stefan Ritzer als Pate für die Modernisierung des Bürgerhauses erläutert die fortschreitende Projektrealisierung und dankt den Projektbeteiligten. Benjamin Albert erläutert als beauftragter Architekt für das Vogteischloss (Bürgerhaus) die bestehenden Planungen bzgl. Treppenhaus mit Aufzug.

Es werden denkmalschutzrechtliche Vorgaben und Vorstellungen des Amtes für Denkmalschutz erläutert. Mehrere MGR stellen Detailfragen zu den Dimensionen oder das beabsichtigte Baumaterial. Herr Albert betont, dass der Aufzug über ausreichend Raum verfügt und Platz für Rollstuhlfahrer und eine zusätzliche Person bietet.

Die Kostenschätzungen liegen bei 1,45 – 1,5 Mio. Euro inklusive aller Nebenkosten und der notwendigen Heizungserneuerung. Herr Ritzer betont, dass durch die Maßnahmen der Brandschutz sichergestellt ist und als Verbesserung zum jetzigen Zustand anzuse-

hen ist. BGM Frühwald erwähnt, dass durch die Maßnahme die vollständige Barrierefreiheit hergestellt wird und einhergeht mit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Herr Albert führt aus, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms 60 % der Investitionssumme gefördert werden. Die detaillierten Vorgaben und der Umfang der Förderung werden noch geklärt.

- BGM Frühwald berichtet über die fortschreitende Planung hinsichtlich der Baumaßnahmen des Bahnhofumfelds und die Zusammenarbeit mit Herrn Bernhard Endres, als Projektpate.
- BGM Frühwald informiert über anstehenden Asphaltierungsarbeiten an einem Radweg in Ramsberg.
- Abschließend wird die Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekanntgegeben. Als Projektbeauftragter ist er für den Ausbau der gemeindlichen Radwege zuständig. Beispielfhaft werden die geplanten Radwege in der Ellinger Straße und der Ottmarsfelder Weg genannt.

TOP 24.3.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Ein MGR erkundigt sich über den Sachstand der Baumaßnahme in der Weinbergstraße. Diese befindet sich in der finalen Planungsphase.

Zudem wird der Sachstand zur Errichtung des Funkturms angesprochen, da bisher vor Ort keine vorbereiteten Maßnahmen erkennbar sind. Die Inbetriebnahme soll weiterhin Mitte 2024 erfolgen.

Ein MGR erläutert einen bestehenden Bedarf an Rast- und Ruhebänken. Der Verwaltung wird eine durch Bürgerinnen und Bürger erstellte Karte mit möglichen Stellplätzen übergeben. Ferner wird vorgeschlagen, auch hier einen Projektpaten einzusetzen. Dabei betont der MGR die Bereitschaft, die Verwaltung diesbezüglich zu unterstützen.

Ein MGR führt aus, dass die Brücke im Arbachtal vollständig unter Wasser steht und hier ein zwingender Handlungsbedarf hinsichtlich der dort lebenden Biber besteht. BGM Frühwald erklärt, dass der Umstand bekannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird.

TOP 24.3.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Pleinfeld,

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Fuchs Lilly